Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 6 (1880)

Heft: 32

Artikel: In ein schweizerisches Schulbuch

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240226

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu überliefern, während er die sittliche Leitung anderen überlässt? Darf das Gesetz das unbeschränkte Recht zur Errichtung von Hochschulen gewähren? Kann einem Universitätslehrer eine Beschränkung hinsichtlich des Vortrages neuer Lehren der Wissenschaft auferlegt werden, wenn dieselben den religiösen Vorstellungen der Bevölkerung widerstreben? Und bis zu welchem Grade hat die Regierung hierin die Freiheit des Lehrers zu respektiren? Soll die Ertheilung der akademischen Grade durch das Gesetz geregelt werden? Gegenüber dem behaupteten Rückgange der Handwerkergeschicklichkeit: Ist diese Erscheinung erwiesen? welches sind ihre Ursachen? welches die bereits angewandten und etwa noch anzuwendenden Heilmittel? Welche Fortschritte sind auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts für das weibliche Geschlecht gemacht worden? Wie sind die Handwerkervereine zu organisiren, welche Förderung der Kenntnisse und Hebung der Sittlichkeit bezwecken? Welche statistischen Erhebungen sind zu veranstalten behufs Feststellung des Einflusses der Schule auf die physische Entwickelung der Jugend? - Dies nur eine Auslese aus dem Kreise der mehr sozialen als pädagogischen Fragen. Man sieht wol, es ist Stoff genug vorhanden, um die Geister aufeinander platzen zu lassen, und mit löblicher Fürsorge überträgt daher Art. 10 des Reglements dem Kongresspräsidenten das Recht, einzuschreiten, sobald die Debatte aus dem rein sachlichen Tone zu fallen droht: «Er hat darüber zu wachen, dass der Redner nicht abschweife und in dem Ausdrucke seines Gedankens alles vermeide, was aufreizende Debatten provoziren könnte». -Mit gespannter Theilnahme darf man dieser Weltausstellung gleichsam von pädagogischen Ideen entgegensehen und derselben jeglichen Erfolg wünschen, sowol im gemeinsamen als auch besonders im belgischen Interesse, und gern mögen alle, die sich berufen fühlen, mitwirken zu dem hohen Ziele, zu welchem der kleine, aber wackere Volksstamm der Mitwirkung begehrt.

Uebrigens verbindet sich auch eine wirkliche Sachausstellung mit den Kongresssitzungen. Ein Konkurrenz-Ausschreiben ist seiner Zeit ergangen für bestimmte Lehrmittel, welche bisher im Handel selten oder gar nicht anzutreffen waren. Es werden verlangt: 1) Eine Sammlung physikalischer Instrumente zum Maximalpreise von 150 Fr. 2) Eine Sammlung von Apparaten für die Mechanik, Maximalpreis 100 Fr. 3) Ein Globus, 60-65 cm., mit Gradnetz und Umriss der Kontinente, auf dessen Oberfläche mit Kreide gezeichnet werden kann, Maximalpreis 75 Fr, 4) Eine Sammlung Messinstrumente, auf Ausflügen zu benützen und der Kraft eines 12jährigen Knaben angemessen. 5) Ein chemisches Laboratorium, Maximalpreis 150 Fr. 6) Ein Lehrbuch für leicht anzustellende physikalische, chemische und mechanische Experimente. 7) Tabellen für den Geschichtsunterricht. 8) Eine Sammlung Reliefkarten für den Klassengebrauch. Alle diese Gegenstände sollen nur im Primarunterrichte Verwendung finden. Eine Jury wird diejenigen Apparate etc. bestimmen, welche in den städtischen Elementarschulen von Brüssel, sowie in der dortigen Musterschule während eines Jahres probeweise in Gebrauch genommen werden sollen. Die prämirten Gegenstände werden angekauft und die Erfinder erhalten eine Bronzemedaille. Dass Belgien, welches gegenwärtig überall neue Schulen errichtet, ein günstiges Feld für den Absatz von Schulgegenständen darbietet, bedarf keiner weiteren Aus-(Aus «Deutsche Schulztg.») führung.

In ein schweizerisches Schulbuch.

(Der Versuch unsers Blattes, Stoff für ein solches aus der Gegenwart sammeln zu helfen, wird beifällig aufgenommen. In diesem Sinne schickt uns ein Schwyzer

Korrespondent einen Ausschnitt aus dem «Boten der Urschweiz» von 1875. Der Uebersender kennt Eltern und Kinder, von denen die Rede ist, persönlich als sehr ehrenwerthe Leute und verbürgt die Wahrheit der Erzählung.)

«Elternliebe oder Goldröschen.»

Schönenbuch, ein freundlicher Weiler, liegt am Bergabhang der Fronalp und des Morschacher Höhenzuges, nicht weit entfernt von Brunnen im Kanton Schwyz. Dorthin, auf die schattigen Wege unter fruchtreichen Bäumen, lustwandeln gerne die fremden Gäste aus den grossen Kurhäusern in Morschach und Brunnen.

In einem alten, aber freundlichen Bauernhause zu Schönenbuch lebte im Jahr 1875 nicht ganz arm, aber doch bei strenger täglicher Arbeit ein Elternpaar mit mehrern Kindern. An einem hellen Sommernachmittage spielten diese auf dem grünen Rasen vor dem elterlichen Hause. Im Schatten der Obstbäume war die Luft gar wolig und behaglich.

Anher wandelten, ihre Häupter vor den heissen Strahlen schützend durch helle Sonnenschirme, eine fremde Dame und ihr Gemahl. Freundlich gegen die Kinder grüssend, setzten sie sich auf die Ruhebank unter einem Birnbaum und schauten dem harmlosen Spiele der Kleinen zu. Der Herr und die Frau waren ein Ehepaar, das keine Kinder hatte.

Die Dame sagte nach einer Weile: Wie schön ist das lockige kleine Mädchen! Wenn wir doch ein so liebes Töchterchen hätten! — Der Mann trat heiter lächelnd in den Kreis der Kinder und hob die erst anderthalb Jahre alte Rosa zu sich empor. Sie benahm sich gar nicht ungeberdig, sondern fasste zutraulich den blonden krausen Bart des schönen Mannes. Dieser stellte das saubere, doch barfüssige Kind in den Schooss seiner Gemahlin. Es schlang erst seine Aermchen um den Hals der feinen fremden Frau und liess dann die goldene Kette, die um ihren Nacken sich schlang, durch die zarten Händchen gleiten. Die Dame, hoch entzückt über die Liebenswürdigkeit des kleinen Schweizerkindes, seufzte mit Thränen im Blick: Ach, Arthur, könnten wir doch diesen herzigen Engel als unser Kind mit heim nehmen!

Inzwischen war Röschens Mutter vor das Haus gekommen, und von der Seite kehrte der Vater, Sense und Rechen tragend, aus dem Wiesengrund zu den Seinen zurück. Froh verwundert schauten die Eltern ihr jüngstes Kind, wie es, mütterlich gehalten, in den Armen der vornehmen Dame sich wol fühlte.

Ohne Zögern aber sagte deren Gemahl: Meine Frau und ich möchten gern euer liebes Röschen hier mitnehmen nach Berlin, in die grosse deutsche Kaiserstadt. Wir wollen es halten als unser eigenes Kind, weil wir ja eben sonst keines haben. Es soll erzogen, geschult und ausgestattet werden mit grossem Reichthum, den wir besitzen. Glanz und Pracht und alles irdische Glück sollen es mit unserer Liebe umgeben!

Doch Vater und Mutter besannen sich auch nicht einen Augenblick. Sie sagten: Wir trauen euch zu, dass ihr Rosa recht halten und gut erziehen würdet. Wir glauben, dass sie in Berlin ein vornehmes und glückliches Leben führen könnte. Aber sie ist unser liebes Kind. Brave Eltern können ihre Kinder niemals verschenken.

Der Fremde erwiderte rasch: Wir verlangen kein Geschenk. Ihr habt ja noch mehrere Kinder. Auch seid ihr allem Anschein nach arm. Wir zahlen euch 20,000 Fr., wenn ihr euer Röschen an uns abtretet. So ist dann für euch alle hier sowol, wie für die Kleine gut gesorgt.

«Nie und nimmer!» erklärten die Eltern, milde gerührt, aber entschieden. «Geld ist kein Ersatz für ein geliebtes Kind. In unsern ärmlichen Verhältnissen wollen wir wie bisanhin zufrieden und glücklich sein. Wir hätten keine fröhliche Stunde mehr, wenn wir unsere kleine Rosa in der Ferne der Königsstadt uns denken müssten.»

Als ob das Kind die Worte der Eltern verstünde, streckte es die Aermchen nach ihnen. Mit seinen Locken trocknete es die Thränen, welche über die Wangen der Mutter rieselten. Lächelnd blickte es nach der schönen fremden Frau und schwang das Händchen zum Abschiedsgruss. Gerührt entfernten sich die Kurgäste. Die kleine Rosa aber wurde seither «Goldröschen» genannt.

Schweizerisches Lehrerfest.

(Für die vorhergehende Nummer verspätet.)

Das Organisations-Komite für das schweizerische Lehrerfest in Solothurn erlässt nachfolgendes Einladungsschreiben an die schweizer. Lehrerschaft:

Werthe Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde!

Wir beehren uns, Euch mitzutheilen, dass das schweizerische Lehrerfest pro 1880 den 15., 16. und 17. August nächsthin in Solothurn stattfindet. Der Abend des ersten Festtages ist hauptsächlich dem Empfange der Festtheilnehmer gewidmet. An den folgenden Festtagen von je 9 Uhr Morgens an gelangen nachstehende Themata zur Behandlung:

a) Ueber die eidgenössischen Rekrutenprüfungen; Referent: Hr. Erziehungsrath und eidgen. Oberexperte Näf in Zürich.

b) Ueber die Bedeutung und Organisation der Fortbildungsschulen; Referent: Hr. Seminardirektor Gunzinger in Solothurn; Korreferent: Hr. Sekundarlehrer Gobat in Corgémont.

c) Lehrerbildung und Freizügigkeit der Lehrer; Referent: Hr. Professor und alt Seminardirektor Rüegg in Bern.

Die bezüglichen Thesen, sowie das detaillirte Festprogramm werden publizirt und den Festtheilnehmern gedruckt zugestellt werden. Zur Erleichterung des Festbesuches werden die Tit. schweizerischen Eisenbahngesellschaften Billets zur halben Taxe für je einfache Fahrt für die Zeit vom 15. bis 19. August abgeben. — Wer von dieser Begünstigung Gebrauch machen will, wird gebeten, dies vom 5. bis 10. August dem Präsidenten des Finanzkomite, Herrn Direktor Dr. Kyburz in Solothurn, zu melden, welch' Letzterer den Angemeldeten eine Legitimationskarte für die Eisenbahnfahrt zusenden wird.*) Die Fest- und Speisekarten, sowie die Quartierbillets können an den Festtagen in Solothurn selbst bezogen werden. Für die Unterkunft der Festbesucher werden wir eine hinreichende Anzahl von Quartieren in öffentlichen Gebäuden bereit halten. Wer Logis in einem Gasthof wünscht, beliebe sich rechtzeitig an den Präsidenten des Quartierkomite, Herrn Landammann Sieber in

Solothurn, zu wenden.

Tit.! Wir laden Euch ein, Euch recht zahlreich am dreizehnton schweizerischen Lehrertag zu betheiligen. Ja, eilet möglichst vollzählig herbei aus allen Gauen des lieben Schweizerlandes nach der Wengistadt, Alle, die Ihr in deutscher oder welscher Zunge berufen seid, am hehren Werke der sittlichen und geistigen Bildung und an der Entwicklung der humanen Gesinnung unseres Volkes zu arbeiten; gilt es doch, einerseits die alten Bande der Freundschaft und Kollegialitüt zu befestigen und neue zu knüpfen, anderseits Euch für Euren erhabenen Beruf neu zu begeistern und auf dem Boden des schweizer. Volksschulwesens Eure Ideen gegenseitig auszutauschen und neue Verbesserungen und Fortschritte anzustreben! Wie vor 15 Jahren, als zum ersten Mal der schweizer. Lehrerverein in Solothurns Mauern tagte, der Mangel an äusserem Prunke gerade eine Zierde des Festes war, so werden wir Euch auch diesmal in einfacher, republikanischer Weise empfangen. Ihr werdet neben der ernsten Behandlung zeitgemässer Themata die frühern freundschaftlichen Zusammenkünfte, den heitern Genuss zwangloser Geselligkeit und die alte solothurnische Gemüthlichkeit wieder finden.

Indem wir der freudigen Hoffnung leben, die schweizerische Lehrerschaft werde um so eher unserem Appell Folge leisten, als Solothurn vermöge seiner geographischen Lage besonders geeignet ist, zwischen der deutschen und französischen Schweiz ein vermittelndes Bindeglied zu bilden, entbieten wir Euch Allen vaterländischen Gruss und Handschlag.

Solothurn, den 26. Juli 1880.

Für das Organisationskomite des schweizer, Lehrerfestes pro 1880: Der Präsident:

A. Brosi, Ständerath.

Der Aktuar:

F. von Arx, Seminarlehrr.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 28. Juli.)

Wahlgenehmigungen:

- Hr. A. Keller von Glattfelden, Verweser in Hettlingen, zum Lehrer daselbst,
- " Rob. Meier von Dänikon, Verweser in Gibsweil, zum Lehrer daselbst.
- Frl. Laura Leemann von Zürich, Verweserin in Kappel, zur Lehrerin daselbst.

Der Beginn der Vorlesungen an der Hochschule für das Wintersemester 1880/81 wird auf 19. Okt., der Schluss auf 13. März 1881 festgesetzt.

Es wird dem Hrn. Dr. Th. Ziesing die Venia legendi an der philos. Fakultät der Hochschule ertheilt.

Den Vorständen der Schulkapitel werden das revidirte Verzeichniss der Lehrer an den Volksschulen und höheren Unterrichtsanstalten, die neueingeführten Maassbezeichnungen und das neue Reglement betreffend die Schulkapitel und die Schulsynode zur Vertheilung an die Kapitularen zugestellt.

Dem Lehrer an der Schule Ellikon a./Rh. wird eine jährliche Besoldungszulage von 100 Fr. zugesichert in der Meinung, dass die Gemeinde einen gleichen Betrag hinzufüge.

Ein Lehrer, welcher wegen körperlicher Gebrechen den obligatorischen Turnunterricht nicht ertheilen kann, wird eingeladen, dieses Fach durch einen Stellvertreter versehen zu lassen.

Schulnachrichten.

Schwyz. Siebnen. (Einges.) Ihr Korrespondent in Nr. 26 nöthigt uns zu einer Gegenantwort, indem wir leider im Falle sind, Ihre erste Mittheilung in Ihrem Blatte durchaus aufrecht erhalten zu müssen.

Wenn es Ihren Korrespondenten "unangenehm berührt", dass "ein Ort soll öffentlich misskreditirt werden, der bis dahin zu den freisinnigen gezählt hat", so ist hier und heute die Anwendung dieser Vergangenheitsform sehr berechtigt.

Die Zeiten sind vorüber, da Siebnen unter der Leitung charakterfester, freisinniger Männer manch' Schönes zu Stande brachte. Die vor vier Jahren gegründete Sekundarschule war wahrscheinlich für lange Zeit das letzte solcher Werke.

Schnöde Interessen- oder vielmehr Geldsackpolitik und eine gewisse Freisinnigkeit, die nur da zum Vorschein kommt, wo die bare Münze klingt, und die gleich einer Wetterfahne heute nach Norden, morgen nach Süden deutet, findet man zur Zeit. Von grundsätzlicher Freisinnigkeit ist und war bei den jetzigen Leitern keine Rede.

An die Stelle friedlichen und einigen Zusammenwirkens ist ein gründlicher Hass gegenüber den hiesigen Protestanten getreten, welchen zu schüren gewisse Rädelsführer trefflich verstehen.

Speziell die Schulgemeinde vom 14. Mai bot den Anlass, einem längst schlecht verhehlten Aerger Ausdruck zu geben, was auch in vollem Maasse geschah. Wir wollen es des Skandales wegen unterlassen, von jenen perfiden Mitteln und Umtrieben vor und während und nach der Schulgemeinde zu sprechen, deren man sich bediente, um die Protestanten und ihre Freunde (worunter auch Hr. Kälin) zum Falle zu bringen. Nur soviel: die Intoleranz und gehässige Parteileidenschaft waren es, welche Hrn. Kälin zwei Tage vor Wiederbeginn des Schulkurses verdrängten.

Ein mitleidiges Lächeln zwingt uns Ihr Korrespondent ab, wenn er mit den an die vor Jahren an die protestantische Kirche geschenkten 3000 Fr. die gute Gesinnung der Katholiken gegenüber den Protestanten heweisen will. Heute hielte es schwer, einen einzigen Franken zu bekommen. — Nebstdem hat der Korrespondent ein kurzes Gedächtniss oder scheut sich, die Wahrheit zu gestehen, sonst hätte er auch sagen müssen, dass an den 27,000 Fr. betragenden Schulfond die Protestanten 25,000 Fr. geleistet haben, dass

^{*)} Wir machen darauf aufmerksam, dass — wie das vor zwei Jahren für Zürich auch der Fall war — die Legitimationskarte als Mitglied des Lehrervereins, vom Quästorat in Glarus ausgestellt, von den Bahnangestellten nicht respektirt wird.